

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Kultur und Medien (23. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Angela Marquardt, Maritta Böttcher,
Dr. Heinrich Fink, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/6128 –**

Zensur im Internet verhindern – Kein Einsatz von Filtern an öffentlichen Termi- nals – Für eine Kennzeichnungspflicht beim Einsatz von Filter-Technologien

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, den Einsatz von Filtertechnologien zur Ausblendung bestimmter Inhalte im Internet nicht zu fördern und den Einsatz nicht nutzerbestimmter Filter per Gesetz zu verbieten. Jeder Einsatz von Filtertechnologie soll gekennzeichnet sein, auch an öffentlichen Internet-Zugängen sollen Filter-Programme unterbunden werden. Auf europäischer Ebene soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, die Etablierung eines globalen Online-Filtersystems zu verhindern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/6128 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2002

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Monika Griefahn
Vorsitzende

Jörg Tauss
Berichterstatter

Bernd Neumann (Bremen)
Berichterstatter

Grietje Bettin
Berichterstatterin

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter

Angela Marquardt
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jörg Tauss, Bernd Neumann (Bremen), Grietje Bettin, Hans-Joachim Otto (Frankfurt) und Angela Marquardt

I. Beratungsverlauf

1. Überweisungen

Der Antrag auf Drucksache 14/6128 ist in der 208. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Dezember 2001 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen worden.

2. Voten mitberatender Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP und gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 23. Januar 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 23. Januar 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

3. Beratungsverlauf im Ausschuss für Kultur und Medien

Der **federführende Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag in seiner Sitzung am 20. Februar 2002 dem Unterausschuss „Neue Medien“ zur Beratung zugeleitet.

Der **Unterausschuss „Neue Medien“** hat in seiner 16. Sitzung am 21. März 2002 dem Ausschuss für Kultur und Medien mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2002 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags beschlossen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Der Einsatz von Filter-Technologien zur Ausblendung bestimmter Inhalte im Internet soll nicht gefördert und der Einsatz nicht nutzerbestimmter Filter per Gesetz verboten werden. Jeder Einsatz von Filtertechnologie soll zudem gekennzeichnet sein, auch an öffentlichen Internet-Zugängen sollen Filter-Programme unterbunden werden. Auf europäischer Ebene soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, die Etablierung eines globalen Online-Filtersystems zu verhindern.

III. Ausschussberatungen

Die **Fraktion der PDS** unterstrich, das Thema „Internetzensur“ auch weiterhin zu diskutieren. Bestimmte unerwünschte Internet-Angebote wie zum Beispiel Kinderpornographie würden auch durch den Einsatz von Filtertechnologien nicht aus dem Internet verschwinden, sondern müssten grundsätzlich verboten werden. Im privaten Nutzerbereich hingegen sei eine Kennzeichnungspflicht wünschenswert, denn Eltern müssten dort über einen Filtereinsatz selbst entscheiden dürfen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, Einsatz und Entwicklung teilnehmer-autonomer Filtertechnologien müssten im Hinblick auf die verschiedenen Endanbieter gesehen und gerechtfertigt werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag ab, da der Einsatz von Filtertechnologien dem Jugendschutz diene und deshalb auch weiter sinnvoll sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnte den Antrag aufgrund zahlreicher inhaltlicher Schwächen ab.

Die **Fraktion der FDP** unterstützte grundsätzlich die Intention des Antrags, lehnte es aber ab, das Ziel des Antrags auf dem Gesetzeswege durchzusetzen.

Berlin, den 12. Juni 2002

Jörg Tauss
Berichterstatter

Bernd Neumann (Bremen)
Berichterstatter

Grietje Bettin
Berichterstatterin

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter

Angela Marquardt
Berichterstatterin

